

# Ernst-Barlach-Gymnasium Schönberg

Schule in Trägerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg



Ergänzung zum Hygieneplan des „Ernst-Barlach-Gymnasiums Schönberg“ im Rahmen des „Hygieneplans für SARS-CoV-2“ - Stand 08.03.2021

In Ergänzung des regulären Hygieneplans der Schule ergehen im Zusammenhang mit dem „Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan SARS-CoV-2)“ vom 08.03.2021 sowie der „Zweiten Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankungen COVID-19/ Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule“ vom 15.02.2021 folgende Regeln für das oben genannte Gymnasium:

Hauptziel der Handlungsanweisungen ist die Minimierung von Ansteckungsrisiken bzw. das schnelle Nachverfolgen von Infektionsketten. Wir haben die im Hygieneplan des Landes enthaltenen Bestimmungen aufgegriffen und für unsere Schule konkrete Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehören:

- „Bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik dürfen betroffene Personen die Schule nicht betreten. Eine unverzügliche Information darüber hat an die Schulleitung zu erfolgen.
- Das Vorgehen bei Schülerinnen und Schülern mit akuter respiratorischer Symptomatik (ARE-Symptomatik) ist [der bekannten<sup>1</sup>] Handlungsempfehlung zu entnehmen.“
- Es gilt grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 Metern auf dem Schulgelände einzuhalten.
- Diese Regelungen gelten auch für den Aufenthalt in Lehrerzimmern, Sekretariaten sowie in anderen Räumen der Schule.
- In Unterrichtsräumen ist eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern nicht oder schwer umsetzbar. Deshalb sind hier, abweichend von den allgemeinen Hygieneregeln, keine Mindestabstände routinemäßig einzufordern.“<sup>2</sup>Die Regelungen der 2. Schul-Corona-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.
- Bei Inzidenzen von unter 50 wird Wechselunterricht am EBG auf Grund der räumlichen Enge in Form einer Drittelung der Klassen in den Klassenstufen 7-10 sowie einer Halbierung der Klassen in der Klassenstufe 11 durchgeführt.
- Weitere Regelungen bei unterschiedlichen Inzidenzen können der 2. Schul-Corona-Verordnung entnommen werden.<sup>3</sup>
- Es besteht eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, sowie nicht eine Ausnahme nach der 2. Schul-Corona-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung vorliegt.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> [https://ebg-schoenberg.com/wp-content/uploads/2020/08/Flie%C3%9Fschema\\_Kita.pdf](https://ebg-schoenberg.com/wp-content/uploads/2020/08/Flie%C3%9Fschema_Kita.pdf)

<sup>2</sup> Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) mit Wirkung ab 08.03.2021

<sup>3</sup> Zweite Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule vom 15.02.2021 §7a – §7d



- Die Klassenstufen 7 und 8 gehören zur Lerngruppe 1, die Klassenstufen 9 und 10 zur Lerngruppe 2 und die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 11 und 12 zur Lerngruppe 3.
- Der Unterricht wird entsprechend der gültigen Stundentafel vorrangig im Präsenzunterricht erteilt. Entsprechend der Inzidenzen und den geltenden Rechtsnormen wird auch digital auf Distanz oder aber im Wechselunterricht unterrichtet.
- Der Unterricht für die Lerngruppe 1 erfolgt für die Zeit von „Corona“ vorrangig in den Klassenräumen 001 – 004. Ausnahmen, gerade im Hinblick auf den Fachunterricht, bedürfen der Abstimmung mit der Schulleitung.
- Der Unterricht für die Lerngruppen beginnt um 07:40 Uhr.
- In der Lerngruppe 1 dauert der Unterricht 40 Minuten. Dann erfolgt eine Pause. Für die Lerngruppen 2 und 3 dauert er jeweils 45 Minuten mit anschließender Pause. (Der genaue Ablauf befindet sich im Anhang.)
- Für die Lerngruppe 1 steht in den Hofpausen der Schulhof 1 (Kletterwürfel) zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe 2 halten sich auf dem Schulhof mit dem Hartballplatz und die Schüler der Lerngruppe 3 im Bereich des „Grünen Klassenzimmers“ auf.
- Der Zugang zum Hauptgebäude erfolgt zur ersten Stunde für die Lerngruppe 1 über den vorderen Haupteingang. Die Lerngruppen 2 und 3 betreten das Gebäude über die beiden Hofeingänge. Nach den Hofpausen erfolgt für alle Lerngruppen der Zugang über die Hofeingänge.
- Die Lerngruppe 1 nutzt die Toiletten im Keller- und im Erdgeschoss, die Lerngruppen 2 und 3 die WCs auf der Sekretariats- bzw. Physiketage. Die Toiletten sind einzeln zu betreten. Die Außentoiletten neben der Aula stehen in den Hofpausen zur Verfügung.
- Durch die Verlagerung der Unterrichts- und Pausenzeiten können Begegnungen von Mitgliedern unterschiedlicher Lerngruppen minimiert werden. Durch die Vorgaben des Schülerbusverkehrs ist eine weitergehende Verschiebung der Anfangs- und Endzeiten für den Unterricht nicht möglich.
- Der Einsatz der Fachlehrer erfolgt nach den Notwendigkeiten zur Umsetzung der Stundentafel. Die Kontingentsstundentafel wird dabei erfüllt.
- In den Unterrichtsräumen stehen Mittel zur Reinigung der Tische mit einer Seifenlauge zur Verfügung.
- Um das Ansteckungsrisiko weiterhin zu minimieren, tragen Schülerinnen und Schülern eine „Mund-Nase-Bedeckung“ auch auf dem Weg von der Schülerbeförderung zur Schule und zurück.
- Das bereits im letzten Schuljahr eingeführte Wegekonzept unter Einhaltung einer gewissen „Einbahnstraßenregelung“ wird weiter angewendet.
- Die Essen- und Pausenversorgung wird unter Einhaltung der Hygieneregeln gewährleistet.
- Der Sportunterricht findet in der Palmberghalle im Rahmen der fest definierten Lerngruppen unserer Schule in Absprache mit den weiteren Schulen in der Stadt Schönberg statt, welche ebenfalls die Palmberghalle nutzen.
- „Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Während des Unterrichts sollte im zeitlichen Abstand von 20 Minuten für etwa 3 bis 5 Minuten Dauer ein Stoßlüften (Fenster weit öffnen) der Räume erfolgen, in

---

<sup>4</sup> Zweite Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule vom 15.02.2021 §2 bis §5



- den Pausen ein Querlüften (Durchzug) der Räume. Es ist darauf zu achten, dass beim Öffnen der Fenster keine Gefahren für Schülerinnen und Schüler entstehen.“<sup>5</sup>
- Schülerinnen und Schüler, die zu einer Personengruppe mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid19-Erkrankung gehören bzw. mit Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in häuslicher Gemeinschaft leben, können unter Vorlage der notwendigen ärztlichen Atteste und unter Erbringung gesonderter Leistungsnachweise/-noten im Distanzunterricht beschult werden. Eine entsprechende schulische Ansprechperson wird nach Genehmigung des Antrages durch das Schulamt den entsprechenden Antragstellern mitgeteilt.
  - Schülerinnen und Schüler, welche gerade (innerhalb der letzten 14 Tage) aus einem Risikogebiet laut Einstufung durch das RKI gekommen sind, unterliegen einem Betretungsverbot für die Schule. Sie müssen sich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in häusliche Quarantäne begeben und sich einem COVID19-Test unterziehen. Bis zur Klärung ihres Status durch das Gesundheitsamt bleiben sie zu Hause. Eine diesbezügliche Meldung an die Schule muss zwingend erfolgen.
  - Alle Schülerinnen und Schüler geben zu den angekündigten Terminen die entsprechenden Erklärungen zum Gesundheitszustand vor Betreten des Schulgebäudes ab.<sup>6</sup>
  - Konkrete Hinweise zur Durchführung schulischer Veranstaltungen werden in der 2.Schul-Corona-Verordnung“ geregelt.<sup>7</sup> Die entsprechenden einschlägigen Regelungen für Veranstaltungen gelten jeweils in ihrer aktuellen Fassung.

Gez. i.A.

Maik Pegel  
Schulleiter

---

<sup>5</sup> Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) mit Wirkung ab 08.03.2021

<sup>6</sup> Zweite Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule vom 15.02.2021 §7

<sup>7</sup> Zweite Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule vom 15.02.2021 §6

